



Merkblatt für Erstempfänger*innen bei der Weiterleitung von Fördermitteln

Sie planen als Zuwendungsempfänger*in (= Erstempfänger*in) im Rahmen des Förderprogramms „**Civic Innovation – Förderung von gemeinwohlorientierten KI-Projekten**“ im Rahmen des Projektes *Civic Innovation Platform* gemäß VV Nr.12 zu § 44 BHO die Ihnen bewilligte Zuwendung in Teilen oder vollständig an einen oder mehrere Dritte weiterzuleiten. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie in dem Zuwendungsbescheid zur Weiterleitung ermächtigt worden sind oder ermächtigt werden.

Im Rahmen der Antragstellung ist bei der Weiterleitung an Dritte (= Letztempfänger*innen) von Ihnen als Erstempfänger*in die Zuverlässigkeit des/der Letztempfängers/Letztempfänger*innen und dessen/deren Eignung zur fachlichen und finanztechnischen Umsetzung des Vorhabens anhand entsprechender Antragsunterlagen zu prüfen und in einem Antragsprüfvermerk zu dokumentieren.

Ein Beispiel für die Prüfvermerke steht Ihnen auf der Seite <https://www.gsub.de/projekte/foerdermittelmanagement/civic-innovation-foerderung-von-gemeinwohlorientierten-ki-projekten> zum Download zur Verfügung.

Sie sind als Antragsteller*in und Erstempfänger*in der Zuwendung dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Projektumsetzung und Verwaltung unter Einhaltung der erteilten Vorgaben, Auflagen und Gesetze erfüllt sind.

Die Weiterleitung der Zuwendung kommt in Frage, wenn der/die Letztempfänger*in ein unmittelbares inhaltliches Eigeninteresse an der Wahrnehmung der Aufgaben hat (dieses muss über ein rein wirtschaftliches Interesse hinausgehen) und der Zuwendungszweck nur unter Zuhilfenahme des/der Dritten erreicht werden kann.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, so ist die Weiterleitung zur Weitergabe der Mittel ungeeignet und es ist unter Umständen die Beschaffung einer Dienstleistung unter Berücksichtigung des Vergaberechtes als Alternative zu wählen.

Sofern Sie ein Träger des öffentlichen Rechtes sind, können Sie gemäß Nr. 12.4 VV zu § 44 BHO Mittel im Rahmen eines Weiterleitungsbescheides weiterleiten. Als juristische Person des privaten Rechts muss eine Weiterleitung gemäß der Nr. 12.5 VV zu § 44 BHO in Form eines Weiterleitungsvertrages erfolgen.



Bei beiden Formen der Weiterleitung entsteht zwischen Ihnen als Erstempfänger*in und dem/der Letztempfänger*in ein zuwendungsrechtliches Verhältnis, ähnlich dem Verhältnis zwischen der Bewilligungsbehörde und Ihnen als Erstempfänger*in. Sie als Erstempfänger*in bleiben jedoch gegenüber der bewilligenden Stelle allein verantwortlich und müssen sowohl die Eignung des/der Letztempfängers*in als auch die zweckentsprechende Mittelverwendung und die ordnungsgemäße Projektumsetzung sicherstellen. Dies bedeutet z. B., dass nicht zweckentsprechend verwendete Ausgaben oder nicht erhobene Zinsen anhand eines Rückforderungsanspruchs seitens der gsub mbH bei Ihnen als Erstempfänger*in gegenüber geltend gemacht werden.

Im Zuge der Beantragung von Fördermitteln prüfen Sie die potenziellen Letztempfänger*in hinsichtlich der folgenden Punkte:

- Ist der/die Dritte zur fachlichen und finanztechnischen Umsetzung geeignet?
- Hat der/die Dritte ein unmittelbares inhaltliches Eigeninteresse an der Projektumsetzung, das über reine wirtschaftliche Interessen hinausgeht?
- Liegen aussagekräftige Ausgabenkalkulationen vor?

Bei einer Weiterleitung der Mittel muss im Weiterleitungsbescheid bzw. -vertrag insbesondere geregelt werden:

- der Zuwendungszweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen,
- die Zuwendungsart,
- die Finanzierungsart,
- die Finanzierungsform,
- die Höhe der Zuwendung,
- der Hinweis auf die Weiterleitung,
- der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben in Form eines detaillierten Finanzierungsplans (Ausgaben- und Einnahmen),
- der Bewilligungszeitraum,
- sämtliche Nebenbestimmungen/ Hinweise aus dem Zuwendungsbescheid an den/die Erstempfänger*in (insbesondere Prüfrechte, Mitwirkungspflichten, Publizitätspflichten, etc.) und den ANBest (Allgemeine Nebenbestimmungen). Ausnahme: Regelungen, die nicht für den/die Letztempfänger*in relevant sind (z. B. Regelungen zum Online-Verfahren über ProDaBa und zur Weiterleitung).

Weiter muss ein Weiterleitungsvertrag zusätzlich zu den oben genannten die folgenden Regelungen enthalten:

- der Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund mit dem Hinweis, dass ein wichtiger Grund insbesondere dann gegeben ist, wenn die Voraussetzungen



für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind, der Abschluss des Vertrages durch Angaben des/der Letztempfängers*in zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren, oder der/die Letztempfänger*in seinen/ihren vertraglichen Verpflichtungen auch nach Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung oder Nacherfüllung nicht nachkommt,

- die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, der Rückzahlungsverpflichtungen und der sonstigen Rückzahlungsregelungen sowie die Verzinsung von Erstattungsansprüchen.

Im Zuwendungsbescheid sind der Zuwendungszweck, die Zuwendungsart, die Finanzierungsart sowie die Finanzierungsform Ihres Vorhabens definiert; diese gelten ebenso für Ihre*n Weiterleitungspartner*in.

Ihnen wird von der gsub mbH grundsätzlich ein Muster für einen Weiterleitungsbescheid bzw. -vertrag bereitgestellt. Es wird empfohlen, dieses Muster zu übernehmen und bei Bedarf anzupassen. Bitte beachten: bei unserem Bescheid- und Vertragsentwurf für Letztempfänger*innen handelt es sich um eine Empfehlung, die Ihnen die Arbeit erleichtern soll. Die gsub mbH übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des von uns bereitgestellten Muster-Weiterleitungs-Bescheides/ -vertrages. (ggf. Prüfung durch Ihren Rechtsanwalt oder/ und Steuerberater).

Gemäß Nr. 6.6 ANBest-P bzw. Nr. 6.5 ANBest-Gk müssen Sie als Erstempfänger*in Verwendungs- und Zwischennachweise des/der Letztempfängers/in entsprechend VV Nr.11 zu § 44 BHO prüfen und einen Prüfvermerk anlegen, welcher dem eigenem Verwendungs- oder Zwischennachweis nach Nr. 6.1 beizufügen ist.

Die von Ihnen als Erstempfänger*in im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel festgestellten Erstattungsansprüche sind gegenüber dem/der Letztempfänger*in geltend zu machen.

Von Seiten der gsub mbH wird Ihnen sowohl für die Antragsprüfung als auch für die Zwischen- bzw. Verwendungsnachweisprüfung ein Musterprüfvermerk bereitgestellt, anhand dessen die Prüfung der Vorgänge dokumentiert werden müssen.

Zur Zwischen- und Verwendungsnachweisprüfung sind vorzulegen:

- Prüfvermerk

Hier werden nach sorgfältiger Prüfung der Belegliste, des zahlenmäßigen Nachweises und des Sachberichts des/der Letztempfänger*in die Ergebnisse dokumentiert. Außerdem wird hier vermerkt, welche Nachweise bei der Prüfung der Belege eingesehen wurden.

Diese Nachweise können sein:



- Stundennachweis bei anteilig beschäftigten Mitarbeitenden
- Qualifikationsnachweise und Stellenbeschreibungen
- Rechnungen
- Vergabeunterlagen
- Zahlungsnachweise für Sachausgaben
- Berechnungsschlüssel
- Zahlenmäßiger Nachweis (ohne Belegliste)
- ggf. Rückforderungsanschriften oder -bescheid als Anlage zum Prüfvermerk

Ihr Prüfvermerk zur Prüfung des Zwischennachweises bzw. Verwendungsnachweises des/der Letztempfängers*in ist der gsub mbH vorzulegen. Die Frist zur Abgabe des Zwischennachweises bzw. Verwendungsnachweises für den/die Letztempfänger*in muss daher vor der Frist liegen, die im Zuwendungsbescheid für die Abgabe Ihres Zwischennachweises bzw. Verwendungsnachweises bestimmt wurde.